formulirte: **Eine anonyme Gesellschaft mit einem Capital von 2 Millionen Francs soll zu dem Zwecke gebildet werden, um in Belgrad Lagerhäuser nach dem Muster jener von Pest zu errichten;** ein Drittheil des Capitals wird vom Staate, ein Drittheil von der Stadt Belgrad gezeichnet; ein Drittheil endlich bleibt der öffentlichen Subscription reservirt.

WTB. **Konstantinopel, 25. September.** (Telegramm der Agence Havas.) Ein Irade des Sultans nimmt die Vorschläge an, welche der Unterhändler Kaula demselben für ein deutsches Consortium unterbreitete. Dieselben betreffen die Concession für eine Eisenbahn von Ismid nach Angora und den Rückkauf der Eisenbahn Haidarpascha-Ismid, sowie die Aufnahme eines Anlehens von 1½ Millionen türkischen Pfund zum Emissionscours von 70.

*— **Wie wir schon an mannigfachen Erscheinungen nachzuweisen in der Lage waren,** sind am empfindlichsten durch das neue englische Markenschutzgesetz die Engländer selbst getroffen worden. Sie hatten bis zum Erlaß desselben mit deutschen, namentlich Eisenwaaren, denen sie ihre englische Marke aufdrückten bezw. in Deutschland selbst aufdrücken ließen, ein gutes Geschäft gemacht und haben sich nunmehr in der Lage, von denselben abzustehen. Doch der rührige spekulative Engländer versucht auch ein so eingreifendes Gesetz wie das neue Markenschutzgesetz zu umgehen. Wie nämlich vom Rhein berichtet wird, hat ein englisches Consortium eine große westfälische Draht- und Kleineisenwaaren-Firma erworben, um dieselbe in eine Actiengesellschaft zu verwandeln. Selbstverständlich wird das englische Consortium hierbei nicht stehen bleiben, sondern die in der Fabrik hergestellte Waare als englisches Erzeugniß nach dem Inselreiche importiren. Ob dieses Verfahren von den englischen Behörden allerdings als zulässig anerkannt werden wird, bleibt abzuwarten.

*— **Maßnahmen zur Reinerhaltung ostindischen Weizens.** Die größten Weizenexporteure Calcuttas haben ein Uebereinkommen geschlossen, welches geeignet erscheint, den vielfachen Klagen über die Verunreinigungen im indischen Weizen ein Ende zu machen. In Zukunft wird der indische Verkäufer wie bisher das Recht haben, Weizen mit 5 Procent Besatz zum Contractpreise zu liefern, aber aber solchen mit bis zu 2 Procent stärkerem Besatz gegen entsprechenden Preisabzug. Falls jedoch der Weizen mehr als 7 Procent enthält, so werden dem Verkäufer nach einer fixen Scala Abzüge gemacht, so daß es in seinem Interesse liegen wird, fortan vom Ackerbauer nur reinere Waare zu kaufen. Dasselbe Uebereinkommen tritt auch für Leinsamen in Kraft. (H. B.-H.)

*— **Zollangelegenheiten in den Vereinigten Staaten.** Folgende Entscheidungen in Zollangelegenheiten sind kürzlich seitens des Finanzministeriums gefällt worden: Agat, sowohl in rohem wie polirtem Zustande, entfällt nicht unter die Kategorie der Edelsteine, und ist derselbe in Folge dessen mit 20 Proc. ad valorem zu verzollen. Bekanntlich hatten die Agat-Importeure in New-York zum Herabsetzung des Zolles um 10 Proc. petitionirt. — Chevriots, wenn vollständig aus Wolle hergestellt, sind, Abschnitt K zufolge, nach dem Werth per Pfund zu verzollen. — Geschliffene farbige Glaskugeln mit Weißgeschnitzten, zur Verzierung von Haarkämmen für Damen bestimmt, sind, Abschnitt N zufolge, mit 10 Proc. ad valorem zu verzollen. — Licht- oder Ofenschirme müssen, gleichviel ob dieselben von einem amerikanischen Künstler mit Bildern ꝛc. verziert worden sind, zur Rate von 40 Proc. ad valorem verzollt werden. — Gewisse ätherische Oele, wie Santol, Melissa, Vetivert, Angelica, Geranium, Senfsamen und Pine, sind zur Rate von 25 Proc. ad valorem zu verzollen. — Wollentuch, wenn in Stücken, welche über eine Yard lang sind und somit einen gewissen commerziellen Werth haben, entfällt nicht unter die Rubrik „Proben" und ist daher nicht zollfrei. — Laternen für Bicycles sind ebenso wie Kutschen-Laternen mit 35 Proc. ad valorem zu verzollen. — Ausländische Fische, welche aus der Luft genommen und behufs Import in trockene Fässer gepackt worden sind, müssen zur Rate von 1 Cent per Pfund und nicht, wie von den betreffenden Importeuren behauptet wird, mit 50 Cents per 100 Pfund verzollt werden.

*— **Die Austernzucht im Staate New-York.** Seitdem das Auspflanzen von Austern und das Verpachten von Austernbetten an den Küsten des Staates New-York unter Ueberwachung der Staats-Regierung geschieht, hat sich dieser Industriezweig von Jahr zu Jahr mehr entwickelt. Gegenwärtig sind in demselben 7000 Menschen beschäftigt und ein Capital von 9 000 000 $ investirt.

O. P. **Wie das Salz im Staate Utah gewonnen wird,** berichtet „The Scientific American" in einer jüngsten Nummer. Die Gewinnung des Salzes an den Gestaden des großen Salzsees in Utah ist ein wichtiger und blühender Erwerbszweig. Beinahe das ganze Land rings des Sees ist von den Anstedlern zwecks Salzgewinnung erworben worden. Eine ebene Wiese wird herausgesucht, die nur einige Centimeter über dem Wasserspiegel des Sees liegt und fast angrenzt. Die Oberfläche der Wiese wird sorgfältig abgeharkt, geebnet und ähnlich dem Boden einer Ziegelei festgestampft. Ein starker Wind oder mäßiger Sturm treibt das Wasser auf derart vorgerichtete Plätze und wird am Zurückfließen durch kleine aufgeschüttete Dämme verhindert. Es verdunstet sehr rasch und hinterläßt eine Schicht festen Salzes von 120—250 mm Höhe. Dieses wird auf Bauernwagen geschaufelt und dann landesüblich verkauft. Infolge seines beträchtlichen Procentsatzes Soda, welches dieses Salz enthält, eignet es sich für das Einsalzen von Fleisch und zur Butterbereitung nicht besonders gut und steht auch nicht so hoch als reine Waare im Preise; es wird jedoch im ganzen Utahgebiete allgemein in solcher Form verbraucht. — Seine erhaltenden Eigenschaften kosteten einst einer Lebensversicherungsgesellschaft 5000 $. Ein wohlbekannter Einwohner der Salzstadt hatte in finanziellen Verhältnissen Unglück und hielt es im Interesse seiner Familie für geboten, sich in den See zu stürzen. Keine Spur von ihm wurde aufgefunden. Die Versicherungsgesellschaft verweigerte die Zahlung an die Frau und Kinder, weil sie nicht den Beweis des Todes von ihrem Ernährer bringen konnten. — Nach 3 Jahren entdeckten einige Jäger in einer entfernten Bucht auf der Westseite des Sees den Leichnam des auch ihnen bekannten Selbstmörders in äußerst wohlerhaltenem Zustande. Mit Leichtigkeit konnte die Persönlichkeit festgestellt werden und zahlte dann die Gesellschaft die Versicherungssumme ohne Anstand an die Hinterbliebenen aus. Das Salz hatte den Leichnam so gut erhalten, daß er aussah, als hätte derselbe nicht 3 Jahre, sondern nur 3 Tage im See gelegen.

Mittheilungen über Obst- und Gartenbau.

Herausgegeben vom Landes-Obstbau-Verein.

Ueber die Werthschätzung hochstämmiger Obstbäume.

(Nach Mittheilungen aus den pomologischen Monatsheften.)

Die Werthschätzung der Obstbäume ist eine der schwierigsten Aufgaben für den gewissenhaften Sachverständigen, da die Ertragszahlen der Obstarten je nach dem Klima, Boden, Standort, Alter, allgemeinen Zustand des Baumes, dem Markt- oder Gebrauchswerth, endlich nach der Tragbarkeit der Sorte so auffallend verschieden sind, daß sich daraus sehr weit auseinandergehende Werthgrenzen für äußerlich scheinbar gleiche Individuen ergiffern. 1) Es sind nun von verschiedenen Sachverständigen nach verschiedenen Grundsätzen Werthnormative aufgestellt worden. So hat z. B. der Kunstgärtner Dochnahl in Neustadt a. d. H. den Werth eines Obstbaumes aus dem in mittlerer Stammhöhe gemessenen Umfang berechnet. Derselbe unterscheidet nach Lage und Klima drei Classen und veranschlagt für jeden Centimeter: 1) in einer Weingegend, wo das Obst den höchsten Werth hat und mindestens nur gute Sorten gezogen werden, 1,05 ℳ; 2) in Gegenden ohne Weinwuchs, wo aber der Nußbaum gut gedeiht, 53 ₰; 3) in Gegenden, wo der Nußbaum nicht gedeiht, 22 ₰ und gestattet natürlich Uebergänge von einer in die andere Classe unter Berücksichtigung des allgemeinen Zustandes, Alters, der Tragbarkeit, Sorte, des Standortes des Baumes und der Bodenbeschaffenheit. Der großherzoglich oldenburgische Obereisenbahn-Inspector E. Schiffler hat aus dem Dochnahl'schen ein ähnliches System construirt. Er setzt die Dochnahl'schen drei Hauptclassen auf 1,04, 0,96 und 0,80 ℳ per Centimeter und bildet aus diesen je drei Stufen, und zwar:

	I.	II.	III.
a. für gute Beschaffenheit	0,26	0,24	0,20
b. „ mittlere „	0,13	0,12	0,10
c. „ geringere „	0,05	0,04	0,02

Für diese drei Stufen sind 4 Classenfactoren angenommen, nämlich: 1) allgemeiner Zustand, Alter ꝛc.; 2) Obstsorte; 3) Standort und 4) Boden, so daß z. B. ein Baum, bei welchem die 4 Classenfactoren in der ersten Stufe (a) lägen, für die Hauptclasse I (Weingegend) mit 4 × 0,26 ℳ = 1,04 ℳ pr. Centimeter Umfang berechnet würde, also ein Apfelbaum von 100 Centimeter Umfang — wie solcher bei starkwüchsigen Stämmen von 40—60 Jahren leicht vorkommt, 104 ℳ werth wäre. Lägen dagegen z. B. alle 4 Classenfactoren in der dritten Stufe (c), so stellte sich der Werth dieses Baumes in der Hauptclasse III (wo der Nußbaum nicht gedeiht) auf 4 × 0,02 = 0,08 ℳ per Centimeter, also auf 8 ℳ. Der Holzwerth ist besonders zu berechnen. Der † Vorstand des Pomologischen Instituts, Dr. Ed. Lucas in Reutlingen, stellt folgende 10 Bonitirungsfactoren auf, nämlich: 1) Klima, 2) Lage, 3) Boden, 4) Standort, 5) Allgemeiner Zustand, 6) Alter, 7) Sortenwerth, 8) Tragbarkeit, 9) Marktwerth, 10) Obsterntegut. Für jeden Bonitirungsfactor sind 5 Grade, nämlich: a. mit 5 Puncten, b. mit 4 Puncten, c. mit 3 Puncten, d. mit 2 Puncten, e. mit 1 Puncte angenommen, aus deren Addition sich eine, zwischen den Zahlen 1 und 50 liegende Bonitirungszahl bildet, welche verdoppelt den in der nachstehenden Schätzungsscala, ohne Holzwerth, verzeichneten Baumwerth nach Mark angiebt. Die Scala ist bei Kernobst:

für die Summe der Bonitirungszahlen:	für den Geldwerth des Baumes: Mark	für die Summe der Bonitirungszahlen:	für den Geldwerth des Baumes: Mark
15	30	36	72
18	36	39	78
21	42	42	84
24	48	45	90
27	54	48	96
30	60	50	100
33	66		

Bei Zwetschen soll ein Viertheil, bei Kirschen und Wallnüssen die Hälfte des nach obiger Scala gefundenen Capitalwerthes angenommen werden. Der Aufwand für Baumpflege ist nicht abgerechnet. 2) Domänenrath Fröhlich in Wertheim a. M. unterscheidet 3 Gruppen von Bäumen, welche nach besonderen Grundsätzen abgeschätzt werden müssen, nämlich: 1) junge, noch versetzbare Bäume, 2) junge, nicht mehr versetzbare Bäume, welche noch keinen oder doch sehr geringen Ertrag geben, 3) tragbare Bäume. Für die erste Gruppe genügt im Enteignungsfalle in der Regel eine Entschädigung, welche die Kosten des Baumlohnes, der sorgfältigen Pflege und das Risico für das Anwachsen vergütet. Das Graben eines Pflanzloches kostet je nach der Größe und Bodenbeschaffenheit 10—20 ₰, das Setzen 6 ₰, der Pfahl 20—30 ₰, die Pflege in den ersten 5 Jahren per Baum 10 ₰ aufs Jahr, später 20 ₰ bis zur Tragbarkeit; das Risico des Anwachsens kann man zwischen 5 und 10 Proc. des Werths eines jungen Baumes anschlagen; junge Hochstämme kosten nach neueren Preisen in bester Qualität: Aepfel oder Birnen 1 ℳ bis 1,50 ℳ, Zwetschen und Kirschen 80 ₰ bis 1,20 ℳ, Wallnüsse 1 ℳ bis 1,20 ℳ. Die Entschädigung für einen versetzbaren Kernobstbaum, der bereits zwei Jahre verpflanzt war, könnte also rund 1 ℳ betragen. Bei der zweiten Gruppe würde der Eigenthümer im Falle der Enteignung genügend entschädigt sein, wenn man ihm neben den obigen Beträgen auch noch den Werth des jungen Baumes bei der Pflanzung vergütete. Außerdem gebührt ihm für jedes Jahr, um welches der an Stelle des enteigneten Baumes anderswohin zu setzende junge Baum das Tragbarkeitsalter später erreicht, für den Kernobstbaum jährlich 1 ℳ und für den Steinobstbaum 50 ₰ Ertragsentschädigung. Sollte z. B. ein seit 7 Jahren verpflanzter, aber nicht mehr versetzbarer Kirschbaum vergütet werden, so würde der Eigenthümer höchstens folgende Vergütung erhalten:

für den jungen Hochstamm	1,00 ℳ
„ Lochmachen und Setzen	0,20 „
„ 1 Pfahl	0,20 „
„ Pflege 5 × 10 ₰ / 2 × 20 ₰	0,90 „
„ Risico 10 Proc.	0,20 „
„ 7 Ertragsjahre, da der neu zu setzende Baum 7 Jahre später trägt	7,00 „
zusammen:	9,50 ℳ

In der Regel erzielt man bei mittleren Qualitäten und Verhältnissen leicht eine Einigung, wenn man für jedes Jahr nach der Pflanzung eines jungen Kernobstbaumes eine Mark, also für einen 7jährigen Baum 7 ℳ vergütet. Steinobst wird zu einem Drittel bis zur Hälfte dieses Betrages berechnet. Lucas berechnet den Werth des Kernobstbaumes von 10 Jahren auf 14 ℳ und des Steinobstbaumes von 6 Jahren auf 9 ℳ, was für unsere Verhältnisse sehr hoch ist. Was nun die dritte Gruppe, also die der tragbaren Obstbäume betrifft, so gebührt dem Besitzer bei der Enteignung des Baumes — neben dem Holzwerth — eine Vergütung der jährlichen Ertragsrente auf die muthmaßliche Lebensdauer einschließlich des Zinses, welches diese Rente innerhalb dieser Zeit abgeworfen hätte. Da aber der Eigenthümer die Summe dieser Vergütung nicht eher ansprechen kann als am Ende der muthmaßlichen Lebensdauer des Baumes, so muß der Vergütungsbetrag, wenn er sofort ausgezahlt werden will, einem Capitale gleichkommen, welches einschließlich der Zinsen bis zum Ende der muthmaßlichen Lebensdauer des Baumes zu der Summe der Ertragsrenten sammt Zins heranwächst. Eigentlich sollte hier eine gegenseitige Berechnung von Zinseszinsen stattfinden, welche man aber der Einfachheit wegen unterlassen kann, weil die Hauptfactoren, aus welchen sich die Rechnung zusammensetzt, ja doch nur auf Schätzung beruhen, also eine minutiöse Behandlung keinesfalls gerechtfertigt ist. Wenn man z. B. im Jahre 1882 einen Baum abschätzen sollte, welcher noch 10 Jahre lang eine jährliche Durchschnittsrente von 10 ℳ abgeworfen hätte, so gebührt dem Besitzer eine Entschädigung von 10 × 10 = 100 ℳ nebst 4 Proc. Zins aus 10 ℳ auf 9 + 8 + 7 + 6 + 5 + 4 + 3 + 2 + 1, zusammen auf 45 Jahre = 18 ℳ, zusammen 118 ℳ, zahlbar im Jahre 1882. Dieses Capital bildet sich auch, wenn man dem Besitzer heute 84 ℳ 28 ₰ vergütet, welche er 10 Jahre lang auf Zins à 4 Proc. anlegen kann, d. i. 84 ℳ 28 ₰ + 33 ℳ 72 ₰. Aus diesen Beträgen kann eine Scala für die Schätzungswerthe der betreffenden Baumclassen gebildet werden.

(Schluß folgt.)

Landwirthschaftliches.

— Vor Kurzem brachten wir die Mittheilung, daß man in Hinsicht auf die strenge Controle der zu schlachtenden Thiere, die namentlich in den großen Städten, welche eigene Schlachthäuser haben, für die Aufsichter und Händler nicht selten von Verlusten begleitet sind (bekanntlich wird das minderwerthige Fleisch zur Freibank gebracht) auf dem Wege der Versicherung eine Schadloshaltung der von Verlusten solcher Art Betroffenen herbeizuführen bemüht sei. Viele Ihre Lese, wie wir erfahren, auch hier mannigfach Anklang gefunden; allein die Ausführung auf dem Wege der Selbsthilfe, wie sie anderwärts angestrebt worden ist, scheint auf Schwierigkeiten zu stoßen. Der Grund dafür liegt in dem gegenwärtigen Mangel statistischer Unterlagen, die bei der Berechnung der Prämien und der Entschädigung maßgebend sein könnten. Es werden deshalb erst Erfahrungen nach dieser Richtung gesammelt werden müssen, ehe man mit Erfolg die Sache in Angriff nehmen kann.

♂ Auf der vierten Wanderversammlung des Provinzialverbandes schlesischer Gartenbauvereine wurde von dem Vorsitzenden der schweren, die reelle Handelsgärtnerei tief schädigenden Concurrenz gedacht, welche durch die Anlegung der Baumschulen von Großgrundbesitzern herbeigeführt wird, da deren Bestände schlimmer, als in den verrufenen Wanderlagern, zu jedem Preise verschleudert werden. Gegenüber der Neigung der Großgrundbesitzer, sich als die Vorsteher der Handelsgärtnereien zu gerieren, wenn es sich darum handelt, Schutzzölle zu erlangen, erscheint dies Verfahren derselben um so tadelnswerther.

Patente.

Patent-Anmeldungen.

Die nachfolgend Genannten aus Sachsen haben um die Ertheilung eines Patentes für den daneben angegebenen Gegenstand nachgesucht. Die Anmeldung hat die angegebene Nummer erhalten. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Nr. 4640. „Herstellung künstlicher lithographischer Druckplatten und Walzen". — Theodor Reiner in Leipzig. Cl. 15.

Nr. 4838. „Mechanismus für Spieldosen, bei welchen gelochte Notenblätter zur Verwendung gelangen". — J. M. Grob & Co. in Eutritzsch bei Leipzig. Cl. 51.

Nr. 4883. „Lenkvorrichtung für Kinderwagen". — Gottlob Ernst Roth, Lehrer in Grimma. Cl. 63.

Ertheilung von Patenten.

Den nachfolgend Genannten aus Sachsen wurden Patente auf den daneben angegebenen Gegenstand und von dem angegebenen Tage ab ertheilt. Die Eintragung in die Patentrolle ist unter der angegebenen Nummer erfolgt.

Nr. 45231. „Einrichtung zum Erleichtern des Anfahrens von Compound-Locomotiven". — R. Lindner, Maschinen-Ingenieur der königl. sächsischen Staatseisenbahnen in Chemnitz. Vom 4. Januar 1888 ab. Cl. 20.

Nr. 45275. „Verbund-Luftpumpe"; Zusatz zum Patent Nr. 42649. — H. A. Hülsenberg in Freiberg. Vom 20. März 1888 ab. Cl. 27.

Nr. 45262. „Verfahren zur Herstellung eines Verbundhufeisens". — H. Jonas in Dresden und E. Radeschinsky in Wien. Vom 3. Februar 1888 ab. Cl. 30.

Nr. 45281. „Tigerschwanzfeder". — Heft Edler von Querfurth in Schönbeide. Vom 15. April 1888 ab. Cl. 31.

Nr. 45255. „Elektrische Verbindung und Abdichtung von Röhren"; Zusatz zum Patente Nr. 36666. — C. F. W. Doehring, Regierungs-Baumeister und Brandtdirector in Leipzig. Vom 16. Februar 1888 ab. Cl. 32.

Nr. 45293. „Saugrader zum Fortbewegen von Booten ꝛc." — R. Werner in Dresden. Vom 20. Mai 1888 ab. Cl. 59.

Nr. 45234. „Neuerung an Cocosnuß-Apparaten zur Fabrikation von Aphanomixis". — Dr. H. Hirzel, Professor in Leipzig-Plagwitz. Vom 24. Februar 1888 ab. Cl. 75.

Nr. 45289. „Vorrichtung zum Fortbewegen von Schaukelpferden". — J. M. Jenz in Leipzig. Vom 8. October 1887 ab. Cl. 77.

Technisches.

*— Wer hätte nicht schon während einer Eisenbahnfahrt die Belästigung empfunden, welche die Locomotive eines Zuges in Gestalt von Rauch und Ruß häufig in so freigebiger Weise austheilt. Gerade wenn der Reisende ein wenig zum Coupéfenster hinausblickt, um eine herrliche Aussicht, eine reizende Landschaft zu genießen, kracht vielleicht die Locomotive eine Steigung herauf, bei der reichgrößerten Kraftanstrengung Kohlenstückchen, Ruß, Asche in reichem Maße ausspeiend, so daß der Umschauhaltende gezwungen ist, schleunigst das Fenster zu schließen. Und wie sehen nach einer nur wenige Stunden dauernden Eisenbahnfahrt Gesicht, Wäsche und Kleidung aus? Ueberall hat die Locomotive ihre Spuren zurückgelassen. Jedoch auch ernstlichen Schaden haben die aus dem Schornsteine der Locomotive herausfliegenden glühenden Kohlenstückchen und Flocken schon häufig angerichtet, indem sie Wald- und Feldbrände verursachten, besonders auf Bahnen, deren Locomotiven mit Braunkohlen oder Torf geheizt werden. Zwar hat der Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen die obligatorische Bestimmung gefaßt, daß jede Locomotive mit einem sogenannten Funkenfänger zu versehen ist, allein es giebt noch keinen von diesen Apparaten, von welchem man sagen könnte, daß er sicher und zuverlässig funktionirte. Die Abhülfe aller besagten Uebelstände hat man nun auf einem ganz anderen Wege zu erwarten, nämlich von der Benutzung der explosiven Kraft des Steinkohlengases für den Betrieb von Locomotiven. Man kennt den Gasmotor und weiß dessen ausgezeichnete Eigenschaften zu schätzen. Er ist billiger in der Anschaffung und im Betriebe; er ist sauberer und nimmt wenig Raum ein. Alle diese Vorzüge ließen sich nun durch Uebertragung dieses Princips auch auf die sogenannten Gaslocomotiven übertragen. Was würde nicht allein für Kraft gespart werden können, wenn der riesige Kessel in Fortfall käme. In Amerika sind, wie das Patent- und technische Bureau von Richard Lüders in Görlitz mittheilt, derartige Locomotiven bereits ausgeführt und haben sich sehr gut bewährt. Bei uns dürfte indessen noch eine geraume Zeit verstehen, ehe man an die Einführung dieser Verbesserung gehen wird, da derartige Locomotiven durch die nothwendige Anlage von Stationen, in denen das comprimirte Gas aufgenommen werden müßte, eine vollständige Neugestaltung unserer Betriebseinrichtungen zur Folge haben müßten.

Königliches Amtsgericht Leipzig.

Handelsregister.

Am 24. September eingetragen:

Daß die Firma Hettingen & Wersth in Leipzig ihren Sitz nach München verlegt hat. — Firma Paul Lorenz in Leipzig (Schützenstraße Nr. 4) und als deren Inhaber Herr Paul Lorenz daselbst.

Handelsgerichtssachen

im Königreich Sachsen.

Eingetragen die Firmen:

Eduard Bauer in Chemnitz. Inh. Herr E. E. Bauer das. — Krängel & Klaiber in Meißen. Inh. Herren G. E. Krängel und C. E. Klaiber das. — Riedel & Engelmann in Dresden. Inh. Herren O. H. Riedel und E. R. J. Engelmann das.

Veränderungen:

Herr Th. C. W. Krause ist infolge Ableben aus der Firma Krause & Baumann in Dresden ausgeschieden. — Herr R. Th. Kesler ist aus der Firma C. G. Kaiser in Rendnitz ausgeschieden und Herr C. Aug. Kaiser in Leipzig als Mitinh. eingetreten. — Herr C. J. Baumann sen. in Meerane ist aus der dort. Firma C. J. Baumann ausgeschieden und führt C. J. Baumann jr. das. als Mitinh. eingetreten. — Herr O. B. Hering in Löbau ist aus der dort. Firma Carl Bäsch & Hering ausgeschieden. — Herr H. M. Thierbach in Niederfähre führt das Handelsgeschäft der aufgelösten Firma Cölln-Meißner Conserven-Fabrik Thierbach & Wahlens unter der seitherigen Firma fort.

Erloschen die Firma:

Carl Ludwig Schmidt in Löbau.

Zahlungs-Einstellungen.

Name	Wohnort	Amtsgericht	Anzeigende Firma	Gläubiger-Anzahl	Forderungen Mark	Letzte Bilanz Aktiva	Letzte Bilanz Passiva
Carl Aribich, Handelsmann	Breslau	Breslau	21.9	17.10	6.10	26.10	26.10
M. Seitz, Agent (Modistin)	Danzig	Danzig	21.9	12.11	6.10	24.11	
E. Stickrath geb. Steinweg, Kaufmanns-Wittwe, in Firma „Möbelhaus Excelsior"	Marx a. O.	Marx a. O.	22.9	22.10	30.10	30.10	
Ferdinand Nau, Kaufmann	Insterburg	Insterburg	20.9	2.10	6.1.	1.11	
Aug. Fritsche, Bauunternehmer	Freiberg	Freiberg	24.9	27.11	12.10	7.12	
J. H. Aderhold, Kaufmann	Bad Kissen	Mühlhausen	21.9	22.9	13.10	19.11	
Friedrich Becker, Zimmermeister	München	München	19.9	10.10	18.10	18.10	
Isaac Haas, Kaufmann	Obermeisel	Obermeisel	21.9	20.10	12.10	31.10	
Robert Täschner, Kaufmann	Altenburg	Sich. C.-B.	22.9	21.1	12.1.	7.11	
Fr. Schmitz, Cigarrenfabrikant	Bottrop	Bottrop	22.9	15.10	4.10	22.10	
Ernst Moritz Engenhardt, Handelsmann und Produktenhändler	Schönau	Schönau	21.9	13.10	22.10	22.10	
Karl Engler, Kaufmann	Kreischau	Dresden	22.9	18.10	2.10	22.10	
M. Oßwald, Fleischermeister	Traunstein	Traunstein	14.9	14.10	11.1.	8.11	

Berlin, 25. September. Wie die „Correspondenz für Textil-Industrie" meldet, befindet sich die Herren- und Knabenkleiderfabrik von Lewin & Co. in Zahlungseinstellung. Die Passiven betragen ca. 200 000 ℳ, denen ungefähr 60 000 ℳ Assiva gegenüberstehen. Es wird ein außergerichtlicher Vergleich erstrebt.

Einnahme-Ausweise.

*— Oesterreichische Nordwestbahn. Vom 1. Januar bis 23. September: Garantirte Linie 5 991 301 fl. (+ 150 754 fl.); Elbethalbahn 3 649 332 fl. (+ 224 619 fl.).

Verloosungen.

Bulchtiehrader Eisenbahn. ☞ Richtigstellung der kundgemachten Liste der am 23. Juni 1888 verloosten Prioritäts-Obligationen. In dieser Kundmachung wurden von Silber-Prioritäten der Emission aus dem Jahre 1871 die Nummern Nr. 22221 bis 22230 als verloost angegeben, während es richtig heißen soll: **Nr. 22121 bis 22130.** — Weiter ist in derselben Kundmachung unter den Actionen der Silber-Prioritäten der Emission 1868 die Nummer 12182 statt richtig **12181** angegeben.

Leipziger Börse am 26. September.

Von Berlin lauteten heute die ersten Meldungen nicht sonderlich erfreulich. Die Tendenz wurde mit dem Prädicate „träge" bezeichnet, während die gleichzeitig mitgetheilten Eröffnungsnotirungen eine Abschwächung aufwiesen. Die Gestaltung des Geldmarktes, über welche sich die Berliner Börse hinwegsetzen zu können glaubte, scheint neuerdings doch eine gewisse Besorgniß hervorzurufen, gemäß auch aus London fortgesetzter Geldbedarf signalisirt wird. Von einer wirklichen Geldverteuerung kann indeß nicht die Rede sein, denn trotz der starken Inanspruchnahme für den Termin, trotz der Erhöhung der Zinssätze der Reichsbank, trotz des großen Umfanges, den das geschäftliche Leben an den Börsen gewonnen hat, und der umfangreichen Mittel, welche für die diesmalige Ultimo-Regulirung sich erforderlich machen, hat der Zinsfuß bis jetzt mäßige Grenzen nicht überschritten. Es läßt sich übrigens mit Sicherheit annehmen, daß nach dem Ultimo die augenblickliche Verstimmung des Geldes nachlassen wird, wenn auch die frühere Abundanz nicht in demselben Maße gleich wieder eintreten dürfte, weil durch den Aufschwung, den die Industrie genommen hat, von dieser Seite größere Ansprüche an den Geldmarkt herantreten werden. Die Festigkeit unserer Börse wurde durch die etwas schwächeren Berliner Anfangscourse nicht im Geringsten beeinträchtigt, wenn auch zugegeben werden muß, daß die geschäftliche Thätigkeit infolen eine Einschränkung zu erleiden hatte, als die Aufmerksamkeit, resp. die Kauflust auf einen etwas engeren Kreis von Effecten als während der letzten Tage angewiesen blieb. Nichtsdestoweniger fanden aber doch ziemlich ansehnliche Umsätze statt, wie auch anderseits aus den Coursbewegungen mehrfach positive Ergebnisse hervorgingen.

In deutschen Staatspapieren kamen heute belangreichere Geschäftsabschlüsse vor. In dieser Beziehung sind zu erwähnen 3½proc. Reichsanleihe (— 15 ₰) und dergleichen 4proct., sowie Sächsische Rente, letztere etwas nachgebend; auch Sachsen von 1855 (— 25 ₰) etwas nachlaßt um. Landesrenten schlossen 0,50 niedriger Geld, 4proc. Leipziger Stadtobligationen (— 35 ₰) in unbedeutendem Verkehr, 3½proc. Erbländer wurden dagegen etwas mehr gehandelt. 3½proc. Landrentenbriefe büßten 25 ₰ ein. Geschäft etablirte sich ferner in Pfandbriefen der Creditanstalt und in Anleihen der Communalbank, sowie in Mansfelder Antheilen.

Der Eisenbahnactienmarkt war ziemlich belebt. In Betracht kamen hauptsächlich Buschtiehrader A (+ 0,50), Böhmische Nordbahn (+ 0,95), Dux-Bodenbach Pr.-A. (+ 3), Marienburger (+ 3), Lotalbahn (+ 0,10), Ostpreußische Südbahn (+ 3,50), Nordwestbahn, Graz-Köflacher, Buschtiehrader B (— 1,25 und Lombarden (— 0,25).

Für Bankactien zeigte sich fortgesetzt nur wenig Interesse. Eine Ausnahme machten auch heute wieder Leipziger Credit, die 0,25 höher größere Abschlüsse verzeichneten. Einige Beachtung fanden noch Leipziger Bank, Chemnitzer Bankverein, Dresdner Bank (+ 0,50) und Cassenverein; letztere 1 Proc. höher gesucht bleibend, während Berliner Disconto 0,50 Proc. erließen.

Ziemlich ansehnliche Umsätze fanden auf dem Gebiete der Industrieactien statt, von welchen namentlich folgende zu erwähnen sind: Dortmunder Union (+ 4,50), welche per September zu 95,25 und per October zu 95—96,50 umgesetzt wurden, ferner traten in den Vordergrund der Bewegung: Gerner Jute B (+ 7), Werdohlauer (+ 1), Stöhr & Co. (+ 1), Nordbeutscher Lloyd, Hartmann (— 0,10), Zimmermann (— 0,85), Kammgarn (+ 0,50), Soldrig, Sächsische Wollgarn, Lübecker Brauerei, Immobilien, Gerner und Gohlitzer Brauerei, Glauziger (— 1,50), Körbisdorfer (— 1) und Leopoldshall (— 0,50).

In Kohlenwerthen war heute wenig zu thun; die Course haben sich nicht wesentlich verändert. Marienegrube Prioritäts-Actien und Lagerer Prioritäts-Actien wurden zuletztgestrigem Course genommen, Gersdorfer Stamm-Actien erhöhten sich um 15, sowie Gottessegen Stamm-Actien um 2 ℳ. Concordia büßten 2 ℳ ein. Gelsenkirchen stiegen um 0,50 Proc. Sehr lebhaftes Geschäft etablirte sich in Mansfelder Kuxe auf Basis der gestrigen Notiz, Zeitzer Paraffin recht fest, desgleichen Hibernia.

Auf dem Eisenbahn-Prioritäten-Markte gestaltete sich der Verkehr auf Grundlage theilweise ermäßigter Preise ziemlich belangreich. Gehandelt wurden insbesondere Meiniger, Halberstädter, Magdeburg-Leipziger, A. Aussiger, Südbahn, Sondern, Buschtiehrader und Mährisch-Schlesische.

Ausländische Staatsfonds blieben in ihrer Mehrheit vernachlässigt. Gehandelt wurden Oesterreichische Silberrente, Ungarische Goldrente, amort. Rumänier, amort. Serben, Mexikaner und Russen von 1880.

Wechsel ziemlich lebhaft, Umgesetzt wurde kurzes London (+ 1) in größeren Posten, beides Paris, wovon lange Sicht 5 ₰ flüg. Wien fest und etwas höher, während Holland in beiden Sichten eine Kleinigkeit erließen.

Von Sorten haben sich österreichische Noten um 10 ₰, dagegen russische Rubelnoten um 75 ₰ zurück. Das Geschäft umfaßte nur mäßige Beträge.

Börsen- und Handelsberichte.

Bankausweise. **Berlin,** 25. September. Wochenübersicht der Reichsbank vom 22. September.

Activa.

1) Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfd. fein zu 1392 ℳ berechnet	927 847 000	Abn.	5 427 000
2) Bestand an Reichscassenscheinen	21 620 000	Abn.	81 000
3) do. an Noten and. Banken	8 144 000	Abn.	1 441 000
4) do. an Wechseln	408 698 000	Zun.	4 314 000
5) do. an Lombardforderungen	43 424 000	Abn.	412 000
6) do. an Effecten	4 372 000	Abn.	247 000
7) do. an sonstigen Activen	35 126 000	Zun.	98 000

Passiva.

8) das Grundcapital	120 000 000		unverändert
9) der Reservefonds	25 894 000		unverändert
10) der Betrag der umlaufenden Noten	939 489 000	Zun.	5 012 000
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	360 547 000	Abn.	8 812 000
12) die sonstigen Passiven	335 000	Abn.	18 000

Wien, 25. September. Ausweis der Oesterreichisch-Ungarischen Bank vom 23. September.*)

Notenumlauf	405 300 000	Zun.	2 300 000 fl.
Metallschatz in Silber	153 900 000	Zun.	100 000 „
Metallschatz in Gold	89 600 000		unverändert
In Gold zahlbare Wechsel	19 900 000		unverändert
Portefeuille	165 500 000	Zun.	3 900 000 „
Lombard	20 900 000	Abn.	500 000 „
Hypotheken-Darlehne	102 600 000		unverändert
Pfandbriefe in Umlauf	97 800 000		unverändert.

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 18. September.

. **Zwickauer Börsenbericht vom 25. September 1888.** Nach einer längere Zeit fortgesetzt animirten Börsenstimmung, verbunden mit theilweise höchst b